

Liebe Eltern,

wir haben neue Informationen zur Notfallbetreuung:

„Die Berechtigung, Kinder in die Notbetreuung an Schulen (und Kitas) zu geben, ist durch den Kabinettsbeschluss am Freitag in zwei Punkten erweitert worden:

1. Weitere Berufsgruppen, die von der Regelung erfasst werden, sind:

- Beschäftigte von ambulanten Betreuungs- und Pflegediensten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Abfallwirtschaft tätig sind, mit Nachweis vom Arbeitgeber. (Einschub: Antragsschreiben zum Download auf der Homepage und als Anhang an diese Mail)

2. Die Berechtigung gilt auch, wenn nur ein Elternteil in einem der in der Liste genannten Bereiche tätig ist.“¹

Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, schicken Sie bitte eine entsprechende E-Mail an r.-d.seitz@aartalschule.de oder e.konaka@aartalschule.de.

Mit freundlichen Grüßen

Evandra Konaka-Kapsali
Stellvertretende Schulleiterin

¹ <https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/schule-gesundheit/coronavirus-sars-cov-2/fuer-eltern>